

Zustimmungserklärung des Grundstückseigentümers zum Netzanschlussvertrag (Anlage 2)

Anschlussnehmer, die nicht Grundstückseigentümer oder Erbbauberechtigte sind, haben die schriftliche Zustimmung des Grundstückseigentümers zu Herstellung und Änderung des Netzanschlusses unter Anerkennung der für den Anschlussnehmer und den Grundstückseigentümer bzw. Erbbauberechtigten damit verbundenen Verpflichtungen beizubringen. Diese Zustimmungserklärung ist erforderlich, um bei einem Auseinanderfallen in der Person des Anschlussnehmers und des Grundstückseigentümers/Erbbauberechtigten dem Netzbetreiber die Ausübung seiner Rechte und Pflichten insbesondere bei der Herstellung, Änderung und Aufrechterhaltung des weiteren Betriebes des Netzanschlusses auch gegenüber dem Grundstückseigentümer/Erbbauberechtigten zu ermöglichen. Mit der Zustimmungserklärung wird der Grundstückseigentümer bzw. der Erbbauberechtigte nicht Schuldner der aus dem Netzanschlussverhältnis resultierenden Kosten.

Dies vorausgeschickt, stimmt der

Grundstückseigentümer **Erbbauberechtigte**

Straße	Hausnummer	PLZ	Ort
Telefon/Fax	Gemarkung	Fl.:	Flst.:

folgender Anschlussstelle:

Straße	Hausnummer	PLZ	Ort
Telefon/Fax	Gemarkung	Fl.:	Flst.:

dem Abschluss des Netzanschlussvertrages zwischen Anschlussnehmer

Vorname, Name des Anschlussnehmers

mit der Kundennummer:

und der swa Netze GmbH für obige Anschlussstelle zu.

_____, den _____

Grundstückseigentümer/Erbbauberechtigter